

GLAS - Kunstverglasungen - GI3013.17

In Abänderung der dem Vertrag zu Grunde liegenden besonderen Bedingung für die entsprechende Glasbruch-Versicherungsvariante (GI3007, GI3008, GI3010) sind Bruchschäden an Kunstverglasungen bis zur vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.